

Oberlandesgericht  
Stuttgart

7 Stuttgart 40, den 22. März 1977

Leipziger Strasse 49

3459 / 206

Telefonnummer: 0711/2051-5

Postfach Nr. 272

Ad. 7/10

2 StB (OIG Stgt) 1/74

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Bescheid bei weiteren Schritten anzugeben.

Postanschrift: Oberlandesgericht - 2. Strafsenat -  
7 Stuttgart 40, Leipziger Strasse 49

Herrn  
Justizminister  
Dr. B e n d e r  
Justizministerium  
Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4

7000 Stuttgart 1

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin,  
Jan-Carl Raspe

hier: Abhören von Gesprächen zwischen Ange-  
klagten und ihren Verteidigern

Bezug: Mein Schreiben vom 18. 3. 77; Ihr Schreiben  
vom 18. 3. 77

Anl.: Auszug aus der Tonbandniederschrift, Band 812,  
Seite 3 - 6

Sehr geehrter Herr Minister!

Für Ihr Schreiben vom 18. 3. 77 bedanke ich mich verbind-  
lich. Ich habe es in der Hauptverhandlung am 22. 3. 77  
bekanntgegeben. Daraufhin wurde von den Herren Rechtsan-  
wältin Schwarz, Schnabel (beide Verteidiger des Ange-  
klagten Baader), Eggler (Verteidiger der Angeklagten  
Ensslin) und Schlaegel (zugleich auch für Herrn Rechtsan-  
walt Maixner und den diesen vertretenden Herrn Rechtsan-  
walt Grigat, sämtliche Verteidiger des Angeklagten Raspe)  
beantragt, die Anfrage des Senats vom 18. 3. 77 in ver-  
schiedenen Punkten zu ergänzen.

Ich gestatte mir, die Anträge so, wie sie in das Gerichts-  
tonband eingegangen sind, als Auszug aus der Tonbandnieder-

schrift mit der Bitte um Beantwortung zu übersenden. Zum besseren Auffinden der konkreten Fragestellungen habe ich am Rande Ziffern angebracht. Soweit es um Gesprächsinhalte geht, gilt weiterhin der vorletzte Absatz meines Schreibens vom 18. 3. 77; der Senat will hiermit nicht befaßt werden. Gewünscht wird auch von den Antragstellern nur eine unmittelbare Unterrichtung der betroffenen Rechtsanwälte und Angeklagten unter völligem Beiseitelassen des Gerichts.

Die Hauptverhandlung wird am 29. 3. 77, 9.00 Uhr fortgesetzt. Ich bin Ihnen sehr verbunden, wenn Ihre Antwort noch im Verlauf dieser Woche hier eingehen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht